

D 5063 F

Nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Sommer 2024

Erziehungszeiten
gelten
für die Rente



Deutsche
Rentenversicherung

Hessen

INHALT

- 3** Zuschläge für
Erwerbsgeminderte ab 1. Juli
-
- 4** Rentenanpassung 2024
Renten steigen erneut
-
- 7** Haben Sie Fragen?
Das Expertenforum auf ihre-vorsorge.de
-
- 8** Bessere Lebensqualität
Neuroonkologische Rehabilitation
in der Klinik Sonnenblick
-
- 12** Sozialmedizinische Beratung für
onkologisch Erkrankte in Marburg
-
- 13** Deutsche Rentenversicherung Hessen
unterstützt Mut-Tour
-
- 14** Versichertenälteste für Ehrenamt ausgezeichnet
Vertreterversammlung der Deutschen
Rentenversicherung Hessen in Seeheim-Jugenheim
-
- 16** 75 Jahre Grundgesetz
Deutsche Rentenversicherung steht
für demokratische Werte
-
- 18** Aktuelles Urteil
Väter sind bei Erziehungszeiten für
Rente nicht benachteiligt
-
- 20** Kindererziehung
erhöht die Rente
-
- 22** Zu Gast in Mannheim
Klinikgruppe der Deutschen Rentenversicherung
Hessen auf dem Maimarkt
-
- 23** Amtliche Bekanntmachungen
-



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis wurde mit
dem Blauen Engel gekennzeichnet.

Impressum
Herausgeber und Verleger:
Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28
60596 Frankfurt a. M.
Telefon 069 6052-0
Telefax 069 6052-1036
Internet
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de
Redaktion: Astrid Morchat (verantwortlich)

Die „Nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

74. Jahrgang

Auflage 13.000; ISSN 1863-3196

Druck: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag,
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Bilder

Titel, Seiten 18, 19 (Robert Kneschke/stock.adobe.com),
Seiten 3, 4, 5, 6, 8 (PeTe_Fotodesign), Seite 7 (Kathrin
Harms): Deutsche Rentenversicherung; Seite 13: Mut-
Tour, Seite 16, 17, 24: adpic; Seite 16: Tim Reckmann/
pixelio.de; Seite 17: Frankfurter Allgemeine Buch; alle
anderen Bilder: Deutsche Rentenversicherung Hessen

Zuschläge für Erwerbsgeminderte ab 1. Juli

Gute Nachrichten für Erwerbsgeminderte: Ab 1. Juli 2024 erhalten sie einen pauschalen Zuschlag, wenn die Erwerbsminderungsrente in der Zeit von 2001 bis 2018 begonnen hat. Damit profitieren erstmalig diejenigen von Verbesserungen, die bereits länger eine Erwerbsminderungsrente beziehen, also die Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner. Die Erwerbsminderungsrenten wurden zwar in den vergangenen Jahren durch mehrere Gesetzesänderungen angehoben, damit wurden allerdings nur Erwerbsgeminderte bessergestellt, denen die Rente neu bewilligt wurde.

Wie hoch ist der Zuschlag?

Die Höhe des Zuschlags hängt vom Rentenbeginn ab. Liegt dieser in der Zeit von Januar 2001 bis Juni 2014, beträgt der Zuschlag 7,5 Prozent.

Beispiel: Eine Rente in Höhe von 1.000 Euro würde sich demnach im Regelfall um 75 Euro auf 1.075 Euro erhöhen.

Liegt der Rentenbeginn in der Zeit von Juli 2014 bis Dezember 2018, wird der Zuschlag 4,5 Prozent betragen.

Beispiel: Die Erwerbsminderungsrente von 1.000 Euro würde damit im Regelfall um 45 Euro auf 1.045 Euro steigen.

Wie wird der Zuschlag ausgezahlt?

Aufgrund der komplexen technischen Umsetzung soll die Berechnung und Auszahlung des Zuschlags in zwei Stufen ablaufen. Hierdurch wird aber niemand schlechter gestellt und die Berechtigten sollen von Anfang an den ihnen zustehenden Zuschlag erhalten.

Ab Juli 2024 wird zunächst ein vereinfachter Zuschlag gezahlt. Dieser wird auf Basis der Netto-Rente für Juli 2024 berechnet und monatlich in dieser Höhe gezahlt. Die Überweisung erfolgt

getrennt von der laufenden Rente jeweils Mitte des Monats. Eine Erhöhung erfolgt durch die Rentenanpassung im Juli 2025. Ab Dezember 2025 wird dann der durch die Deutsche Rentenversicherung auf Basis der persönlichen Entgeltpunkte berechnete Zuschlag gezahlt. Die Überweisung erfolgt zusammen mit der laufenden Rente in einer Summe. Eine rückwirkende Verrechnung mit dem bereits ausgezahlten vereinfachten Zuschlag ist nicht vorgesehen.

Wer profitiert noch von den Verbesserungen?

Von den Verbesserungen werden bundesweit rund drei Millionen Rentnerinnen und Rentner profitieren. Denn neben Erwerbsgeminderten werden auch Bezieherinnen und Bezieher einer laufenden Alters- oder Hinterbliebenenrente einen Zuschlag erhalten, wenn unmittelbar zuvor eine Erwerbsminderungsrente bezahlt wurde. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch auf weitere Hinterbliebenen- sowie Erziehungsrenten Zuschläge gezahlt, sofern der Rentenbeginn zwischen 2001 und 2018 lag.

Muss ein Antrag gestellt werden?

Ein Antrag ist nicht erforderlich. Es wird automatisch geprüft, wer Anspruch auf einen pauschalen Zuschlag zu seiner Rente hat. Die Auszahlung wird dann ebenfalls automatisch erfolgen. Die Rentenversicherung informiert die betroffenen Rentnerinnen und Rentner.

Esther Wörz, Versicherung und Rente



Renten steigen erneut

Rentenanpassung 2024

Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 steigen die Renten für die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner wieder deutlich: um 4,57 Prozent. Die Rentenanpassung liegt damit im dritten Jahr in Folge oberhalb von 4 Prozent. Nachdem im letzten Jahr der aktuelle Rentenwert Ost aufgrund der höheren Lohnsteigerung in den neuen Bundesländern bereits den West-Wert erreicht hat, erfolgt die Anpassung der Renten nun zum ersten Mal bundeseinheitlich. Eine Rente von vormals 1.000 Euro beträgt ab dem 1. Juli nun 1.045,70 Euro.

Um die Rentnerinnen und Rentner an der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zu beteiligen, werden die Renten in regelmäßigen, jährlichen Abständen angepasst, soweit der Gesetzgeber nichts anderes bestimmt. Dies geschieht, indem die Rente mit dem dann gültigen aktuellen Rentenwert neu ermittelt wird. Die Renten folgen dabei grundsätzlich der Brutto Lohnentwicklung. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 1. Juli eines Jahres.

Rentenwert wird jährlich neu festgelegt

Vereinfacht gesagt wird die Höhe einer Rente wie folgt berechnet: Die von den Versicherten erworbenen Rentenanwartschaften, die so genannten Entgeltpunkte, werden mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert. Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der einer ungeminderten monatlichen Rente aus Beiträgen einer oder eines Durchschnittsverdienenden für ein Jahr entspricht. Der aktuelle Rentenwert erhöht sich zum 1. Juli 2024 von 37,60 Euro auf 39,32 Euro.

Bausteine der Rentenanpassung

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Rentenanpassungsformel. Grundsätzlich folgt die Anpassung der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland. Zusätzlich werden die Veränderungen des Beitragssatzes in der Rentenversicherung und die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden über den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Rentenkürzungen sind durch die so genannte Rentengarantie gesetzlich ausgeschlossen, werden jedoch mit folgenden Rentenerhöhungen verrechnet (Ausgleichsfaktor oder Nachholfaktor). Ebenfalls gesetzlich ausgeschlossen ist im Zeitraum bis 2025 ein Absinken des Rentenniveaus unter 48 Prozent (Niveauschutzklausel).

Entwicklung der Bruttolöhne

Für die Rentenanpassung in einem Jahr ist die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter je Beschäftigten in den Vorjahren relevant. Steigen die Löhne, dann folgen die Renten



nach. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen. Der für die Rentenanpassung 2024 berechnete Lohnfaktor würde für sich genommen den aktuellen Rentenwert um 4,72 Prozent erhöhen.

Die für die Rentenanpassung relevante Lohnsteigerung basiert auf der vom Statistischen Bundesamt gemeldeten Lohnentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Darüber hinaus wird die beitragspflichtige Entgeltentwicklung der Versicherten berücksichtigt, die für die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend ist.

Nachhaltigkeitsfaktor

Durch den Nachhaltigkeitsfaktor werden Veränderungen im zahlenmäßigen Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden berücksichtigt. Steigt die Zahl der Rentenbeziehenden schneller als die Zahl der Beitragszahlenden, wirkt sich dies bei der Rentenanpassung dämpfend aus. Im umgekehrten Fall wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor steigernd bei der Rentenanpassung. In diesem Jahr würde der Nachhaltigkeitsfaktor für sich genommen die Rentenanpassung um 0,16 Prozentpunkte dämpfen.

Beitragssatz

Maßgebend ist hier die Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung vom vorvergangenen Jahr zum vergangenen Jahr. 2022 und 2023 lag der Beitragssatz bei jeweils 18,6 Prozent, so dass die Rentenanpassung nicht beeinflusst wird.

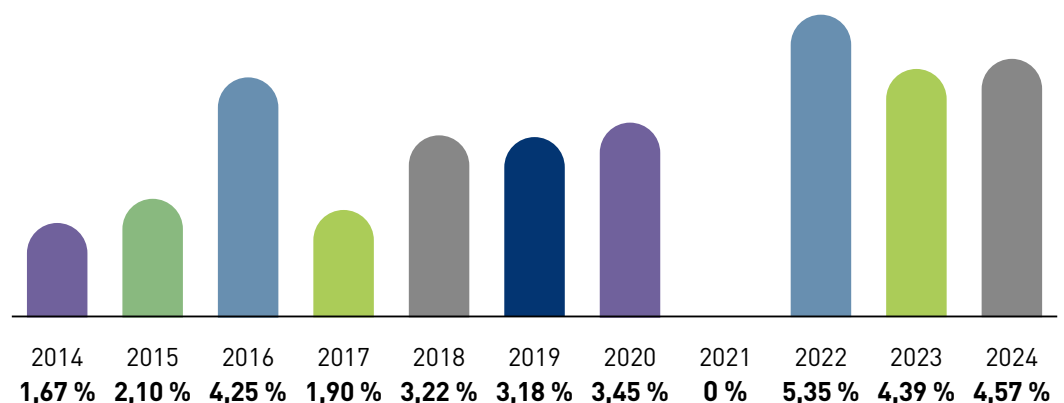
Nachholfaktor

Es besteht kein Ausgleichsbedarf, der abgebaut werden muss. Daher wirkt sich die Regelung zum Nachholfaktor bei der diesjährigen Anpassung nicht aus.

Niveauschutzklausel

Mit der Niveauschutzklausel (so genannte Haltelinie) wird sichergestellt, dass in der Zeit bis zum 1. Juli 2025 das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent nicht unterschritten wird. Durch die dämpfende Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors wäre nach der Anwendung der Rentenanpassungsformel das gesetzlich festgeschriebene Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent unterschritten worden. Daher wird der aktuelle Rentenwert so angehoben, dass die Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent nicht mehr unterschritten wird.

Rentanpassungen der vergangenen zehn Jahre in Hessen





Haben Sie Fragen?

Im Expertenforum des Informationsportals ihre-vorsorge.de beantwortet die Deutsche Rentenversicherung Fragen zu den Themen Altersvorsorge und Reha.

Gilt das Elterngeld als Hinzuverdienst bei der Berechnung einer Erwerbsminderungsrente? Warum wurde mein Grundrentenzuschlag gekürzt? Kann ich eine bereits bewilligte Reha verschieben oder absagen? Antworten auf diese und viele weitere Fragen rund um die Themen Altersvorsorge, Rente und Reha liefern die Expertinnen und Experten auf ihre-vorsorge.de. Dieses niedrigschwellige Angebot bietet Nutzerinnen und Nutzern zum einen die Möglichkeit, durch die Beiträge des Forums zu stöbern und nach Informationen zu suchen. Sie können aber auch ganz unkompliziert selbst Fragen stellen und erhalten eine fundierte Antwort von erfahrenen Beraterinnen und Beratern der Deutschen Rentenversicherung.

Voraussetzung ist, dass ausschließlich Fragen gepostet werden, die die Bereiche Rente, betriebliche oder private Altersvorsorge sowie Reha betreffen – Themen wie Arbeitslosengeld oder Krankenversicherung sowie Steuerfragen sind nicht Bestandteil des Forums. Die Expertinnen und Experten

der Deutschen Rentenversicherung dürfen nur allgemein und produktunabhängig beraten, sie bewerten oder empfehlen keine speziellen Produkte oder Anlageformen. Die Einträge im Forum sind öffentlich, auf die Angabe persönlicher Daten sollte daher verzichtet werden.

www.ihre-vorsorge.de/expertenforum

Ihre **Vorsorge**

ihre-vorsorge.de ist ein unabhängiges Altersvorsorgeportal der Deutschen Rentenversicherung. Es informiert neutral und werbefrei über die Themen private und betriebliche Altersvorsorge, gesetzliche Rente und Rehabilitation. Neben dem Expertenforum zählen unter anderem Newsletter, Videos und interaktive Online-Rechner zum vielseitigen Angebot des Info-Portals.

www.ihre-vorsorge.de





Bessere Lebensqualität

Menschen mit Hirntumor profitieren signifikant von einer neuroonkologischen Rehabilitation in der Klinik Sonnenblick

In Deutschland erkranken aktuell 5 bis 6 Menschen pro 100.000 Einwohner/-innen an einem Gliom. Unter Gliomen werden Tumore des zentralen Nervensystems verstanden. Sie treten vor allem im Gehirn, sehr selten im Rückenmark auf. Das Ursprungsgewebe der Gliome sind die Stützzellen des zentralen Nervensystems, so genannte Gliazellen. Im Vordergrund der Therapie steht die Operation, gefolgt von Strahlentherapie und Chemotherapie. Aufgrund der Operation, aber auch der Strahlentherapie wird regelmäßig Hirngewebe zerstört oder muss entfernt werden, so dass die Patientinnen und Patienten häufig psychomotorisch sehr eingeschränkt und belastet sind.

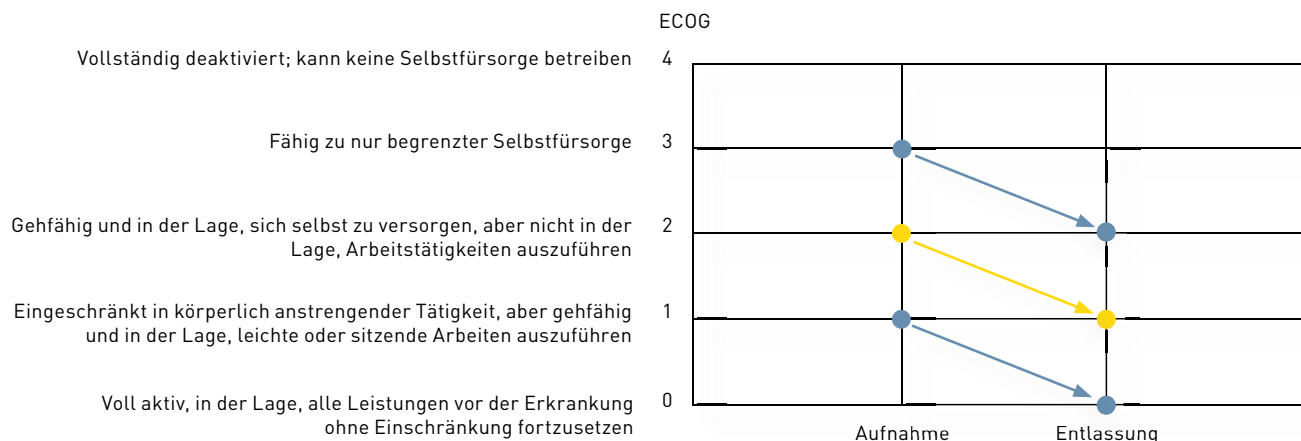
Trotz der intensiven Therapie ist die Prognose der Patientinnen und Patienten weiterhin sehr ungünstig. Im Durchschnitt leben diese mit ihrer Tumorerkrankung 16 bis 17 Monate. Daher steht nach abgeschlossener Therapie die Verbesserung der Lebensqualität im Vordergrund. Erstaunlicherweise ist aber bisher fast gar nicht untersucht worden, wie die Lebensqualität bei diesen Patientinnen und Patienten verbessert werden kann.

Wissenschaftliche Studie

Aus diesem Grund haben wir in der Klinik Sonnenblick eine wissenschaftliche Studie durchgeführt, in der wir 25 unserer Patientinnen und Patienten mit einem Gliom auf ihre Lebensqualität vor beziehungsweise nach der Rehabilitation hin untersuchten.

Die Lebensqualität wurde beurteilt nach der Einteilung der „Eastern Cooperative Oncology Group“ (ECOG). Die Abschätzung der gesundheitlichen Verfassung von Erkrankten rangiert vom Wert 0 (voll aktiv) bis zum Wert 5 (Tod). Beurteilt werden neben der Fähigkeit der Erkrankten, ihre gewohnten Alltagsaktivitäten selbständig oder aber mit ambulanter Unterstützung durchführen zu können, auch ihre Arbeitsbelastbarkeit sowie das Ausmaß ihrer Pflegebedürftigkeit.

Vergleich der ECOG-Werte zwischen Aufnahme und Entlassung



Für die Patientinnen und Patienten wurde nach ausführlicher Anamnese und neurologischer Untersuchung ein dreiwöchiges Behandlungsprogramm festgelegt. Dieses beinhaltete neben einer regelmäßigen Physiotherapie (einschließlich Bewegungsübungen, Gleichgewichts- und Gangtraining) ein medizinisch dosiertes Muskelaufbautraining, Ergotherapie (Training der kognitiven Fähigkeiten und der Propriozeption), Sozialberatung, Ernährungsberatung, aber auch eine psychonkologische Unterstützung.

Im Ergebnis konnten wir zeigen, dass die Patientinnen und Patienten von der Rehabilitation im Hinblick auf ihre Lebensqualität signifikant profitierten. Gemessen wurden motorische Stärke, Mobilität, neuropsychologische Defizite und tumorlokalisierungsabhängige Symptome. Der Vergleich der ECOG-Werte, die bei der Aufnahme und bei der Entlassung bestimmt wurden, zeigt dies deutlich. Eine wesentliche Verbesserung der motorischen, kognitiven und neurologischen Funktionen der täglichen Aktivitäten wurde erreicht. Die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden bestätigten eine deut-

liche Verbesserung ihrer Lebensqualität durch die Rehabilitation in der Klinik Sonnenblick.

Fazit

Somit konnte gezeigt werden, dass Menschen mit Hirntumoren von einer Rehabilitation im Hinblick auf ihre Lebensqualität und somit ihre Rückkehr ins „normale Leben“, möglicherweise sogar auch ins Berufsleben, profitieren. Die Ergebnisse dieser Studie sind allerdings durch die kleine Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer limitiert und sollten durch eine Multicenter-Studie überprüft werden, zumal eine verbesserte Lebensqualität bei diesen Patientinnen und Patienten möglicherweise auch mit einer verbesserten Prognose verbunden sein kann.

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/38707095/>

Prof. Dr. Ulf Seifart und PD Dr. Levent Tanrikulu, Klinik Sonnenblick



**Klinik
Sonnenblick**
Marburg

Die Klinik Sonnenblick ist eine Rehabilitationsklinik der Deutschen Rentenversicherung Hessen für onkologische/hämatologische, orthopädische und Post-Covid-19-Erkrankungen. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Anschlussheilbehandlung (AHB) werden stationär und ganztägig ambulant durchgeführt. Es werden intensivierete Rehabilitationsnachsorge-Maßnahmen (IRENA) angeboten. Zudem ist die Klinik Sonnenblick als akademisches Lehrkrankenhaus der Philipps-Universität Marburg anerkannt, nach QMS Reha und als Sozialmedizinisches Kompetenzzentrum zertifiziert.

Sie möchten zur Rehabilitation in die Klinik Sonnenblick? Sie können die passende Klinik für Ihre gewünschte Rehabilitation selbst bestimmen. Geben Sie dazu in Ihrem Reha-Antrag die Klinik Sonnenblick als Ihre Wunschklinik an.

Mehr Informationen zur Klinik sowie Erläuterungen zum Antragsverfahren finden Sie unter **www.klinik-sonnenblick.de**.



Rehabilitation bei onkologischen Erkrankungen

Da die Folgestörungen bei einer Krebserkrankung sehr unterschiedlich sein können, wird die onkologische Reha ganz individuell den Bedürfnissen der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden angepasst. So benötigt eine Brustkrebspatientin andere therapeutische Maßnahmen als ein an Darmkrebs erkrankter Mann. Mit gezielten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen erhalten die Betroffenen alle notwendigen medizinischen Leistungen. Psychotherapeutische Hilfe und Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg werden ebenfalls angeboten.

Nicht nur Erwerbstätige, sondern auch Menschen, die eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente beziehen, haben Anspruch auf eine onkologische Reha. Dies gilt auch für Ehe- oder Lebenspartner/-innen von Versicherten und von Rentenbeziehenden, selbst wenn sie keine Beiträge

zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben oder die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Für Kinder, Pflege- und Stiefkinder ist eine onkologische Rehabilitation bis zum vollendeten 18. Lebensjahr möglich. Eine onkologische Rehabilitation kann erst starten, wenn die so genannte Erstbehandlung, also die Tumor-Operation oder die Bestrahlung, abgeschlossen ist. Es ist aber möglich, dass sich die Rehabilitation direkt an den Klinikaufenthalt anschließt. Der Antrag sollte dann am besten direkt im Krankenhaus gestellt werden. Der Sozialdienst der Klinik kann dabei helfen.

Alle Informationen zur onkologischen Reha bietet die kostenfreie Broschüre „Rehabilitation nach Tumorerkrankungen“. Sie kann im Internet heruntergeladen werden unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Sozialmedizinische Beratung für onkologisch Erkrankte in Marburg

Gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Standort Marburg, bietet die Klinik Sonnenblick ab sofort im Universitätsklinikum eine sozialmedizinische Beratung für Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen an.

Die Prognose von Krebserkrankungen ist in den vergangenen Jahren entscheidend besser geworden, so dass derzeit mehr Patientinnen und Patienten ihre Krebserkrankung überleben. Geheilt heißt jedoch noch lange nicht gesund. Aufgrund der Krebserkrankung sowie den Nebenwirkungen der Behandlung durch Operation, Chemotherapie und Strahlentherapie können viele Erkrankte nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten. Durch ihre verminderte Leistungsfähigkeit geraten sie zunehmend in finanzielle und berufliche Probleme.

Diesem Thema hat sich die Klinik Sonnenblick bereits seit vielen Jahren auch wissenschaftlich angenommen und verfügt hier über eine hohe Kompetenz. Ihr Fachwissen fließt nun auch ein in die Akutbehandlung im Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Standort Marburg. Ab sofort wird dort eine offene Sprechstunde angeboten, in der sich die Patientinnen und Patienten kostenlos und ausführlich beraten lassen können. Da das Thema häufig schambesetzt ist und die Patientinnen und Patienten dies ungern von sich aus ansprechen, kontaktieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums die Betroffenen auch direkt und stellen ihnen das Angebot vor.

Die Beratung durch Dorothee Peter von der Klinik Sonnenblick wird von den Patientinnen und Patienten sehr positiv wahrgenommen. Sie werden informiert über Rehabilitations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen, Erwerbsminderungsrenten oder auch über den Kontakt zu Selbsthilfegruppen und anderen ambulanten Beratungsstellen.

Prof. Dr. Ulf Seifart, Klinik Sonnenblick



▲ *Dorothee Peter von der Klinik Sonnenblick und Stella Kächele-Barz vom Universitätsklinikum Gießen und Marburg (von links)*



**Klinik
Sonnenblick**
Marburg



Deutsche Rentenversicherung Hessen unterstützt Mut-Tour

Tausende Kilometer und Mitmach-Aktionen für die mentale Gesundheit

Auch in diesem Sommer kommt die Mut-Tour nach Hessen. Am 25. Juni soll das Tandem-Team Kassel erreichen. Von dort geht es über Marburg und Bad Nauheim weiter Richtung Kitzingen. Die bundesweite Fahrradtour über 3.800 Kilometer, bei der Menschen mit und ohne Depressionserfahrung zusammenkommen, will auf das Thema Depression aufmerksam machen.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen fördert neben anderen Trägern die Mut-Tour schon seit einigen Jahren. Vergangenes Jahr war Dr. Michael Stegmann, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen, auf dem Streckenabschnitt ab Hanau mit von der Partie. „Mir ist es wichtig, in dieser Sache Gesicht zu zeigen. Als öffentlicher Träger haben wir grundsätzlich den Auftrag, Initiativen zu fördern, die mit unseren Zielen konform gehen und nah an unserem Wirkungsfeld, beispielsweise der Rehabilitation, sind“, so Stegmann.

Stationen in Kassel und Bad Nauheim

Das diesjährige Motto der Tour lautet „Mut zur Selbsthilfe – Unterstützung sichtbar machen!“. Laut Veranstalter verteilen sich die insgesamt rund 70 Teilnehmenden auf zwölf

Etappen-Teams, die täglich circa 55 Kilometer mit dem Tandem fahren beziehungsweise rund 15 Kilometer wandern. Die einzelnen Etappen sind unterschiedlich lang und dauern zwischen vier und zehn Tagen. Unterwegs gibt es in vielen Städten Aktionstage mit psychosozialen Partnerorganisationen vor Ort. Geplante Stationen in Hessen sind am 25. Juni in

Kassel, am 29. Juni in Bad Nauheim, am 9. August in Großgerau und am 10. August in Frankfurt am Main.

Die Mut-Tour mit Ziel Osnabrück am 3. September ist ein Projekt des Trägervereins „Mut fördern“. Die Stiftung Deutsche Depressionshilfe agiert seit 2012 als Schirmherrin für die Aktion.



▲ Mit dabei: Dr. Michael Stegmann, Geschäftsführung DRV Hessen (links außen)

Weitere Informationen und mehr über die aktuellen Stationen der Mut-Tour unter www.mut-tour.de, weitere Informationen zum Thema Depression auch unter www.deutsche-depressionshilfe.de



▲ *Grüßwort von Staatssekretärin Manuela Strube*

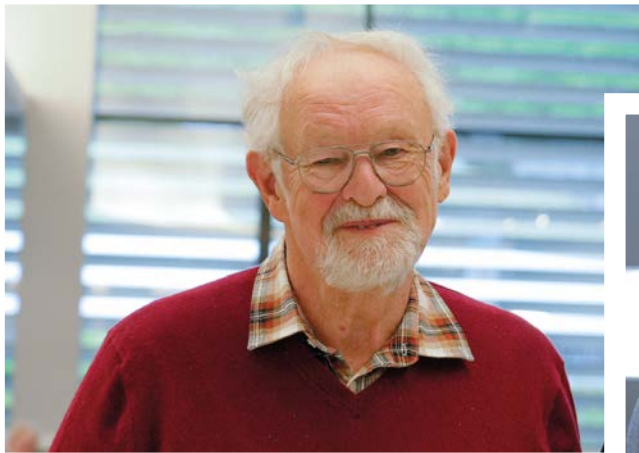
Versichertenälteste für Ehrenamt ausgezeichnet

Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Seeheim-Jugenheim

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen hat bei ihrer Vertreterversammlung am 19. April in Seeheim-Jugenheim ehemalige Versichertenälteste geehrt und verabschiedet, unter anderem Edmund Dörr aus dem Kreis Bergstraße und Manfred Hainz aus dem Hochtaunuskreis.

„Durch ihr ehrenamtliches Engagement wird die Rentenversicherung nicht nur als abstraktes Gebilde wahrgenommen. Ihre Tätigkeit macht deutlich, wie verbunden die Menschen mit der Rentenversicherung sind“, so Thomas Hild-Füllenbach von der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen in seiner Laudatio.

Die Versichertenältesten sind Teil der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Im Jahr 2022 führten sie 9.425 Beratungen durch und nahmen 3.677 Rentenanträge sowie 689 Anträge auf Kontenklärung auf. „Diese Zahlen zeigen, dass die Versichertenältesten einen wichtigen Beitrag zu einer bürgernahen Verwaltung leisten. Sie sind Vermittelnde zwischen Rentenversicherung und Versicherten beziehungsweise Rentnerinnen und Rentnern“, so Manfred Schmidt, Vorsitzender der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen.



▲ *Geehrt für sein lang-jähriges Engagement: Manfred Hainz*



▲ *Thomas Hild-Füllenbach von der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen gratuliert Edmund Dörr (links).*

Die im Rahmen der Sozialwahlen neu gewählten Versichertenältesten nehmen nun ihr Ehrenamt auf. Insgesamt sind in hessischen Städten und Landkreisen 75 Versichertenälteste tätig. Diese beraten innerhalb ihres Versichertenältestenbezirks kostenlos als Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft und unterstützen etwa beim Rentenantrag.

Grußwort aus dem hessischen Sozialministerium

Manuela Strube, Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, betonte in ihrem Grußwort vor dem Parlament des Sozialversicherungsträgers die Bedeutung der Rentenversicherung für die Daseinsvorsorge. Die Rentenversicherung sei Ausdruck gesellschaftlicher Werte und Verbundenheit, aber auch des sozialen Wandels. In seinen 135 Jahren habe sich das System stets weiterentwickelt und zahlreiche Reformen durchlebt. Auch aus diesem Grund gab sich die Staatssekretärin optimistisch, anstehende Herausforderungen wie etwa steigende Lebenserwartung und demografischer Wandel zu meistern.

Fokussierte Personalstrategie

Diese Herausforderungen hat die Personalstrategie der Deutschen Rentenversicherung Hessen im Blick. „Es ist unser oberstes Ziel, unseren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen“, sagte Sunay Linhart, stellvertretende Abteilungsleiterin Unternehmensentwicklung und Recht, bei der Vertreterversammlung. „Dafür brauchen wir Fachkräfte.“ Um diese zu gewinnen, habe die Deutsche Rentenversicherung Hessen ein intensives Bewerbungsmanagement angestoßen: Recruiting mit Quereinstiegsprogrammen, deutliche Positionierung der Arbeitgebermarke, Sichtbarkeitskampagne und Auf- und Ausbau von Social-Media-Kanälen.

Ab Herbst 2024 wird als vierter dualer Studiengang der Deutschen Rentenversicherung Hessen der Bachelor of Laws/Betriebsprüfdienst angeboten. Es gibt Kooperationen zum Beispiel mit der Hochschule Fulda und dem Berufsbildungswerk Südhessen. „Wir sind ein richtig guter Arbeitgeber und als solcher wollen wir auch wahrgenommen werden“, sagte Linhart.

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen kommt wieder am 3. Dezember 2024 in Frankfurt am Main zusammen.

Tina Full-Euler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



75 JAHRE GRUNDGESETZ

Deutsche Rentenversicherung steht für demokratische Werte

Demokratie, Freiheit und Sozialstaatlichkeit sind die Grundpfeiler unserer rechtsstaatlichen Ordnung. Die Deutsche Rentenversicherung steht für die Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips und trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden bei. Die soziale Selbstverwaltung mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten steht für die Verwirklichung des Demokratieprinzips in der Sozialversicherung.

Am 23. Mai wurde das deutsche Grundgesetz 75 Jahre alt. Als Fundament des Zusammenlebens in einem freien und demokratischen Rechtsstaat schützt es alle Menschen gleichermaßen durch eine umfassende Festschreibung demokratischer Grundwerte. Dazu zählt auch das Prinzip des Sozialstaats in Artikel 20 und 28. Die Deutsche Rentenversicherung als Teil der Deutschen Sozialversicherung steht damit für die Umsetzung sozialstaatlicher Grundsätze. Seit mehr als 130 Jahren nimmt die Deutsche Rentenversicherung eine stabilisierende und integrierende Funktion innerhalb des deutschen Sozialstaats ein. Mit ihren Leistungen trägt sie wesentlich zur Lebensstandardsicherung der Versicherten und der Rentnerinnen und Rentner bei.



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Die Deutsche Rentenversicherung zahlt insgesamt rund 26 Millionen Renten. Neben den Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten gehören auch Angebote zur Prävention und Rehabilitation zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit – und damit der Erwerbsfähigkeit – zu ihrem Portfolio. Zuletzt wurden über eine Million Reha-Maßnahmen pro Jahr durchgeführt. Ihre Leistungen bietet die Rentenversicherung allen Versicherten in gleichem Maße, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion.

Selbstverwaltung: Demokratie an der Basis

Die soziale Selbstverwaltung in der deutschen Sozialversicherung ist ein elementarer Bestandteil der Demokratie und ein Garant für den demokratischen Interessenausgleich und den sozialen Frieden. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber bilden in der gesetzlichen Rentenversicherung eine selbstverwaltete Solidargemeinschaft. Ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter in der Selbstverwaltung entscheiden über Leistungen der Rentenversicherung, vor allem im Bereich der Rehabilitation. Sie setzen sich für guten Service und Beratungsangebote ein und sorgen dafür, dass die Beiträge im Sinne der Versicherten eingesetzt werden. Außerdem sind sie in den Widerspruchsausschüssen aktiv und ernennen die ehrenamtlichen Versichertenältesten, die einen wohnortnahen Kundenservice durch die Rentenversicherung gewährleisten.

Demokratisch gewählt werden die Mitglieder der Selbstverwaltung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahl, die zuletzt 2023 stattfand und nach der Bundestagswahl und der Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland ist.

Wichtiger Stabilitätsanker: Das Umlageverfahren

Basis der gesetzlichen Rentenversicherung, die 1889 von Reichskanzler Otto von Bismarck als Invaliditäts- und Altersversicherung ins Leben gerufen wurde, ist das so genannte Umlageverfahren. Danach werden die aktuellen Einnahmen der Rentenversicherung – Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt – für die laufenden Rentenzahlungen verwendet. Die Versicherten erhalten im Sinne des „Generationenvertrags“ im Gegenzug für ihre Beiträge einen verfassungsrechtlich geschützten Anspruch auf Rente im Alter, die dann von der nächsten Beitragszahler-Generation finanziert wird.

Europa: Raum der Freiheit

Europa als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des sozialen Fortschritts gründet auf der uneingeschränkten Achtung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Mo-

derne und leistungsfähige Sozialstaaten können nur in weltoffenen und von Vielfalt geprägten Gesellschaften bestehen. Angesichts großer gemeinsamer Herausforderungen profitieren die Sozialsysteme von der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Die europäische Einigung bringt für die Bürgerinnen und Bürger konkrete Vorteile. Die offenen Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen es, vorübergehend oder dauerhaft im Ausland zu leben, zu studieren oder zu arbeiten. Die Sozialversicherung als Rückgrat der sozialen Sicherheit steht dafür ein, dass Deutschland und Europa weltoffen, vielfältig und tolerant bleiben.

30 Essays zeigen Facetten der Demokratie

Anlässlich des 175-jährigen Jubiläums der Frankfurter Paulskirche und pünktlich zu 75 Jahren Grundgesetz ist der Sammelband „Demokratie gestalten“ erschienen.

Im 30 Essays kommen Stimmen der Frankfurter Stadtgesellschaft aus unterschiedlichen Institutionen und Organisationen zu Wort, um aus verschiedenen Perspektiven die vielfältigen Facetten der Demokratie aufzuzeigen.

Zu den Autorinnen und Autoren gehören unter anderem der Frankfurter Oberbürgermeister Mike Josef, die Politikwissenschaftlerin Nicole Deitelhoff, die Direktorin des Jüdischen Museums Mirjam Wenzel oder auch Stadtdekan Johannes zu Eltz. Die Herausgebenden Frank Dievernich, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt, Jasmin Schülke, Chefredakteurin „Journal Frankfurt“, und Paula Macedo Weiß, Mitgründerin des Netzwerks Paulskirche, verstreuen das Buch als „Aufruf, Demokratie nicht nur als gegeben hinzunehmen, sondern sie aktiv zu gestalten“, als „aktuelle Bestandsaufnahme demokratischen Denkens und Handelns“.

**Frank Dievernich,
Jasmin Schülke,
Paula Macedo Weiß (Hrsg.):
„Demokratie gestalten.
Eine Aufforderung zum Handeln“**
Frankfurter Allgemeine Buch
208 Seiten
ISBN 978-3-96251-182-1
22,00 Euro





Aktuelles Urteil

Väter sind bei Erziehungszeiten für Rente nicht benachteiligt

Das Bundessozialgericht hatte sich am 19. April 2024 mit der Frage befasst, ob Kindererziehungszeiten, wenn sich eine überwiegende Erziehung nicht feststellen lässt, nach der Neufassung von § 56 Sozialgesetzbuch VI allein der Mutter zuzuordnen sind oder ob ein Wechselmodell anzuwenden ist. Es war auch zu klären, ob die pauschale Zuordnung der Zeiten zur Mutter als erste Auffangregelung im § 56 SGB VI Väter benachteiligt, und damit ein Verstoß gegen das Grundgesetz vorliegt.

Zum Sachverhalt

Der Kläger begehrte die Vormerkung von Kindererziehungszeiten und weiterer Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung.

Der 1958 geborene Kläger und die Kindsmutter lebten zunächst in häuslicher Gemeinschaft mit der 2001 geborenen Tochter. Sie gaben keine übereinstimmende Erklärung zur Zuordnung der Erziehungszeit ab. Der Kläger war nach der Geburt der Tochter weiterhin in Vollzeit beschäftigt. Die Kindsmutter war nach der Geburt zunächst nicht beschäftigt und nahm kurz vor dem 6. Geburtstag der Tochter eine geringfügige Beschäftigung auf. Sie zog am 10. November 2008 aus der gemeinsamen Wohnung aus und lebt seitdem vom Kläger und der Tochter dauerhaft getrennt. Inzwischen ist ihr Aufenthalt unbekannt, das Ruhen ihrer elterlichen Sorge wurde durch das Familiengericht festgestellt.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen als beklagter Rentenversicherungsträger merkte auf Antrag die Zeit vom

10. November 2008 bis zum 18. Juli 2011 als Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung im Versicherungskonto des Klägers vor. Für die Zeit vor dem Auszug der Kindsmutter wurde die Vormerkung von rentenrechtlichen Zeiten wegen Kindererziehung abgelehnt, da keine übereinstimmende Erklärung zur Zuordnung der Erziehungszeit abgegeben worden sei und sich eine überwiegende Erziehung durch den Kläger erst ab dem 10. November 2008 habe nachweisen lassen. Das Sozialgericht hatte die Klage nach weiteren Ermittlungen zum Umfang der (zeitlichen) Erziehungsanteile der Eltern abgewiesen. Die Berufung des Klägers war erfolglos geblieben. Das Landessozialgericht hatte ausgeführt, die Zuordnung von Kindererziehungszeiten orientiere sich vorrangig am gemeinschaftlichen Willen der Eltern. Wenn dieser, wie hier, nicht erklärt worden sei, sei die überwiegende Erziehungsleistung maßgeblich. Hier habe sich ein überwiegender Erziehungsanteil des Klägers für den streitbefangenen Zeitraum jedoch nicht nachweisen lassen. Die Erziehungszeit werde daher der Mutter zugeordnet. Die Auffangregelung verstoße nicht gegen Verfassungsrecht, sondern diene in zulässiger Weise der eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen.

Der Kläger rügt unter anderem eine Verletzung der gleichheitsrechtlichen Anforderungen aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz. Er werde aufgrund seines Geschlechts benachteiligt. Das hinter der Auffangregelung stehende Rollen- und Familienbild entspreche nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Eine an das Geschlecht anknüpfende Benachteiligung liege ferner darin, dass bei gleichgeschlechtlichen Elternpaaren in vergleichbarer Situation die Kindererziehungszeiten zu gleichen Teilen zwischen den Elternteilen aufgeteilt würden.

Entscheidung des Bundessozialgerichts

Die Revision des Klägers blieb ohne Erfolg. Der Kläger kann die Vormerkung weiterer rentenrechtlicher Zeiten wegen der Erziehung seiner Tochter nicht beanspruchen.

Nach Aussage des Bundessozialgerichtes in der mündlichen Urteilsbegründung wurde die Auffangregelung des § 56 Absatz 2 Satz 9 SGB VI zutreffend zur Anwendung gebracht.

Danach wird die Erziehungszeit der Mutter zugeordnet, wenn die Eltern keine übereinstimmende Erklärung zur Zuordnung der Erziehungszeit abgegeben haben und eine überwiegende

Erziehung durch einen Elternteil nicht vorliegt. Auf die Regelung in § 56 Absatz 2 Satz 10 SGB VI, wonach Erziehungszeiten zu gleichen Teilen im kalendermonatlichen Wechsel zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden, kann sich der Kläger nicht berufen. Hierbei handelt es sich um eine weitere Auffangregelung für Konstellationen, in denen sonst keine Zuordnung der Kindererziehungszeit, insbesondere keine Zuordnung zur Mutter, möglich ist. In dem vorliegenden Fall war aber bereits die erste Auffangregelung einschlägig.

Das Bundessozialgericht bestätigte, dass die Auffangregelung des § 56 Absatz 2 Satz 9 SGB VI nicht gegen das Gleichberechtigungsgebot des Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz verstößt. Zwar bewirkt die Regelung eine Benachteiligung des Vaters, sie ist aber zur Verwirklichung des Gleichstellungsgebots gerechtfertigt. Indem die Auffangregelung die Erziehungszeit im Zweifel der Mutter zuordnet, werden faktische Nachteile ausgeglichen, die infolge der Erziehungsleistung beim Erwerb von Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen und die Frauen weiterhin deutlich häufiger betreffen als Männer.

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten wurde daher von Anfang an als Beitrag zur Verbesserung der eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen konzipiert. Obgleich die Erwerbstätigenquote und teilweise auch der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit von Müttern, insbesondere mit Kindern unter drei Jahren, gestiegen ist, bleibt sie immer noch deutlich hinter der von Vätern zurück. Die Richter verwiesen auf die Mikrozensus-Auswertung des Statistischen Bundesamts. Bei gemischtgeschlechtlichen Eltern mit Kindern unter drei Jahren hätten danach 2012 zwei Drittel der Mütter gar nicht gearbeitet und nur zehn Prozent in Vollzeit. Die Väter hätten dagegen zu 80 Prozent weiter voll gearbeitet. Der Erwerbsanteil bei den Müttern habe bis 2019 zwar etwas von 33 auf 39 Prozent zugenommen, bei den Vätern seien es aber über 90 Prozent gewesen. Solche „typischen Nachteile der Mütter“ habe der Gesetzgeber mit der Auffangregel teilweise ausgleichen dürfen.

Die Mütter bevorzugende Auffangregelung ist auch nach Ausführungen des Bundessozialgerichtes verhältnismäßig. Die Zuordnungsregelungen in § 56 Absatz 2 SGB VI lassen genügend Raum für eine Zuordnung der Erziehungszeit an einen männlichen Elternteil.

Vanessa Beckmann, Versicherung und Rente

Kindererziehung erhöht die Rente

Wenn Sie Kinder erziehen, bekommen Sie dafür in der gesetzlichen Rentenversicherung Beiträge gutgeschrieben und erhalten für diese Zeit später mehr Rente. Das schafft einen Ausgleich dafür, dass Mütter oder Väter vielfach nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten können. Auch nicht leibliche Eltern oder Verwandte können davon profitieren.

Eltern können grundsätzlich frei entscheiden, wem von beiden die Erziehungszeit gutgeschrieben wird. Am Ende kann aber nur ein Elternteil den Vorteil zur gleichen Zeit in Anspruch nehmen.

Wie werden diese Zeiten berücksichtigt?

Kindererziehungszeiten sind Pflichtbeitragszeiten, für die Beiträge als gezahlt gelten oder seit dem 1. Juni 1999 vom Bund an die Rentenversicherung tatsächlich gezahlt werden. Für Geburten ab 1. Januar 1992 werden die ersten drei Jahre nach der Geburt des Kindes als Erziehungszeit angerechnet, für Geburten vor 1992 gibt es zweieinhalb Jahre. Damit sind jeweils die ersten 36 beziehungsweise 30 Kalendermonate nach dem Geburtsmonat als Pflichtbeitragszeit belegt. Bei Mehrlingsgeburten wird die Zeit doppelt beziehungsweise mehrfach berücksichtigt. Für die Kindererziehungszeit wird ein durchschnittlicher Verdienst unterstellt.

Welche Nachweise sind notwendig?

Als Nachweis für die Erziehung reicht normalerweise die Erklärung im Antrag auf Feststellung von Kindererziehungszeiten aus. Die Geburt Ihrer Kinder müssen Sie außerdem durch die Geburtsurkunde nachweisen. Bei Geburten in Deutschland melden die örtlichen Behörden der Datenstelle der Rentenversicherung alle Geburten und die letzte bekannte Anschrift der Mutter.

Wird das Kind nicht von den leiblichen Eltern erzogen, sind zum Beispiel bei Aufnahme in den Haushalt des Stiefelternteils die Heiratsurkunde und eine Meldebescheinigung erforderlich. Die Erziehung eines Pflegekindes kann durch eine Erklärung des Jugendamtes nachgewiesen werden.

So stellen Sie den Antrag

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, benötigt die Rentenversicherung hierfür eine ge-

Versicherung und Beitrag

Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente

- Wie Kindererziehungszeiten Ihren Rentenanspruch erhöhen
- Die Bedeutung der Berücksichtigungszeiten
- Änderungen durch die Mütterrente

Mehr Rente durch Ihr Kind

Wenn Sie Kinder erziehen, bekommen Sie dafür in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtbeiträge gutgeschrieben und erhalten für diese Zeit später mehr Rente. Das schafft einen Ausgleich dafür, dass Mütter und Väter in den ersten Jahren vielfach nur noch eingeschränkt oder gar nicht arbeiten können.

Und für alle vor 1992 geborenen Kinder werden durch die sogenannte Mütterrente 30 Monate Kindererziehungszeiten angerechnet. Der Begriff „Mütterrente“ meint dabei nicht eine eigenständige Rentenart, sondern bezeichnet nur die erweiterten Möglichkeiten der Anerkennung von Kindererziehungszeiten beziehungsweise die Zahlung von Zuschlägen zu einer bereits geleisteten Rente.

Dieses Faltblatt informiert darüber, unter welchen Voraussetzungen Ihrem Rentenkonto Beiträge für Kindererziehung gutgeschrieben werden und wie das Ihre Rente erhöht. Wenn Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben: Kommen Sie zu uns – wir sind für Sie da.

Deutsche Rentenversicherung Sicherheit für Generationen #einlebenslang

402 15. Auflage (4/2021)

meinsame Erklärung. Diese sollte zeitnah nach der Geburt des Kindes abgegeben werden, da sie nur maximal zwei Kalendermonate rückwirkend gilt. Sie können für den Antrag unsere Online-Dienste nutzen, die Sie unter **www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de** im Internet direkt auf der Startseite finden. Auch Ihre gemeinsame Erklärung können Sie hier abgeben.

Nele Hübner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kindererziehung kostet Zeit – auch Ihre Arbeitszeit. Daher sorgen wir für einen Ausgleich und rechnen Ihnen bestimmte Zeiten während der Kindererziehung so an, als hätten Sie eigene Beiträge eingezahlt: **www.deutsche-rentenversicherung.de/einlebenslang**

„Wir konnten uns ganz einfach die Kindererziehungszeit anrechnen lassen.“

Kilian, Sarah und Ava,
Langen

**#einlebenlang
für Sie da.**

Auch in
Corona-Zeiten.

Die Kindererziehungszeit erhöht Ihre gesetzliche Rente.

Rente ist mehr als nur die Rente.

Informieren Sie sich unter

deutsche-rentenversicherung.de/einlebenlang

> Unsere Leistungen können Sie auch online beantragen.

#einlebenlang



**Deutsche
Rentenversicherung**



Zu Gast in Mannheim

Klinikgruppe der Deutschen Rentenversicherung Hessen auf dem Maimarkt

Die fünf Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Hessen präsentierten sich vom 27. April bis 7. Mai 2024 auf dem Maimarkt in Mannheim.

Am Stand der Reha-Kliniken der DRV Hessen informierten Giovanni Micino, Koordinator für Anschlussheilbehandlung und Rehabilitation, und ein Team von Beschäftigten aus der Eleonoren-Klinik und der Klinik am Park über Angebote und Therapiemöglichkeiten der Rehabilitationskliniken des hessischen Sozialversicherungsträgers. „Mit unserem Fachwissen konnten wir viele Informationen rund um die Rehabilitation und Prävention an die zahlreichen Interessierten weitergeben“, so Micino. Das Team der Kliniken bot verschiedene Gesundheit-Checks, wie Blutzuckertestungen, Blutdruckmessungen und Inkontinenzberatung sowie Stresstests an. Im Schnitt besuchten zwischen 250 und 350 Besucherinnen und Besucher täglich den Infostand.

Die Geschäftsführungen der Rentenversicherungsträger Hessen, Saarland und Baden-Württemberg zeigten sich bei einem Besuch am Klinik-Infostand sehr erfreut über das breite Spektrum an Beratung und Information.

Jede der fünf Kliniken in Hessen hat ihren besonderen Schwerpunkt: Die Klinik am Park in Bad Schwalbach ist spezialisiert auf Orthopädie und Psychosomatik, die Eleonoren-Klinik in Lindenfels-Winterkasten auf Diabetologie, Adipositas-Therapie, Innere Medizin und Gastroenterologie

sowie Orthopädie, das Rehabilitationszentrum am Sprudelhof in Bad Nauheim auf Kardiologie und Psychosomatische Medizin, die Klinik Kurhessen in Bad Sooden-Allendorf auf Orthopädie, Pneumologie und Post-COVID und die Klinik Sonnenblick in Marburg auf Hämatologie/Onkologie, Orthopädie und Post-COVID. Alle Kliniken haben eine Zulassung für eine Anschlussheilbehandlung.

An 11 Tagen fanden Besucherinnen und Besucher auf Deutschlands größter Regionalmesse Nützliches und Schönes für Alltag und Beruf, aber auch Infos und Trends rund um Gesundheit, Politik, Handwerk und Ausbildung. Insgesamt präsentierten sich mehr als 1.100 Ausstellende.

Giovanni Micino, Rehabilitation und Klinikmanagement

Messetermine 2024

26. und 27. Oktober:

Gesundheit im Fokus, Oberursel

26. Oktober:

Fachtagung der Lipödem Gesellschaft, Flörsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Nachfolge eines vorzeitig ausgeschiedenen Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Hessen gemäß §§ 79 und 80 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVW0)

Bezüglich der Nachfolge eines vorzeitig ausgeschiedenen Versichertenältesten wurde vom Vorstand am 18. April 2024 folgender Beschluss gefasst:

Lothar Benz, Rodgau, Geburtsjahr 1953, gilt als zum Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Hessen für die Position 58 (Landkreis Offenbach) gewählt.

Frankfurt am Main, den 18. April 2024

Renate Sternatz
Vorsitzende des Vorstands

Bekanntmachung der Ergänzung der Liste der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Der Listenträger hat für zwei der bisher nicht besetzten Positionen der Wahlliste Vorschläge eingereicht, über die auf der Sitzung der Vertreterversammlung am 19. April 2024 in Seeheim-Jugenheim wie folgt entschieden wurde:

Die Versichertenvertreterinnen und -vertreter der Vertreterversammlung stellen durch Beschluss fest, dass

- Wolfgang Repp, geb. 1950, wohnhaft in Offenbach am Main, für die Position 56 und
- Klaus Huth, geb. 1965, wohnhaft in Mainz-Kostheim, für die Position 79

der Liste der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Hessen gewählt sind.

Seeheim-Jugenheim, den 19. April 2024

Die vollständige Liste ist auf www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de einsehbar.

Am 15. Mai 2024 verstarb im Alter von 85 Jahren

Peter Korytowski

Peter Korytowski war von 1986 bis 2005 als Versichertenvertreter alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen.

Wir werden den Verstorbenen und seine Verdienste in Ehren halten.

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Für die Vertreterversammlung
Manfred Schmidt
(Vorsitzender)

Für den Vorstand
Renate Sternatz
(Vorsitzende)

Für die Geschäftsführung
Dr. Michael Stegmann
(Direktor)



**Die „Nachrichten der Deutschen
Rentenversicherung Hessen“
kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.**

**Kurze Mail an:
pressestelle@drv-hessen.de genügt.**

Wir freuen uns über Ihr Interesse!